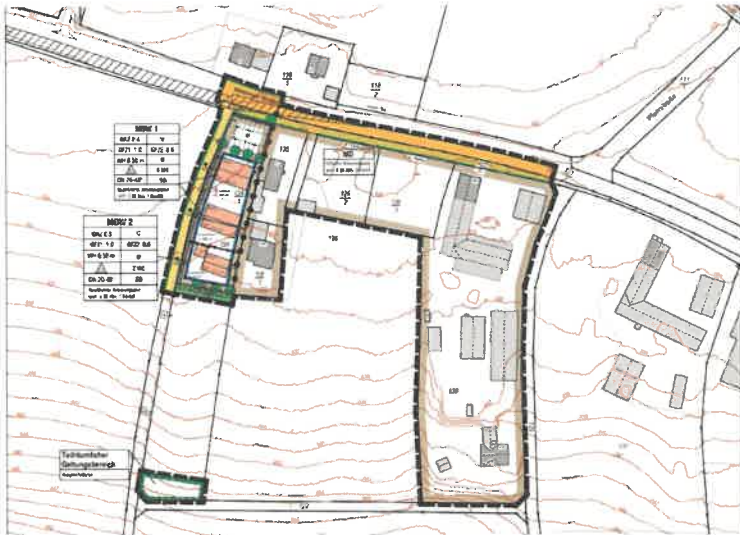


BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Baubauungsplan „Mühlhalde“ in Bliensbach; Förmliche Beteiligung

Mit Beschluss vom 25.02.2026 hat der Stadtrat der Stadt Wertingen den vom Büro OPLA, Augsburg, erstellten Bebauungsplanentwurf „Mühlhalde“ in Bliensbach in der Fassung vom 25.02.2026 gebilligt.



©Planungsbüro OPLA, Augsburg

Der von dem Büro OPLA, Augsburg, erstellte Bebauungsplanentwurf für den Bereich „Mühlhalde“ im Wertinger Stadtteil Bliensbach, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, Begründung sowie Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom **06.03.2026 bis 09.04.2026** öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen, Schulstraße 12, 86637 Wertingen (Schloss), Zimmer 111, eingesehen werden. Online einsehbar unter:
<https://www.wertingen.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

Falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr. 08272/84-400 an.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang, an o. g. Ort zu angegebenen Zeiten, eingesehen werden können.

ALLGEMEINER NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schreiben vom 27.10.2025 mit Hinweis auf Abstände zu Grundstücksgrenzen für Bepflanzungen
- Untere Naturschutzbehörde: Schreiben vom 25.11.2025 mit Hinweisen auf die Ortsbegrünung, Ausgleichsfestlegungen inkl. Auflagen
- Umweltbericht: Hinweise auf Höhenentwicklung und Ortsrandeingrünung

SCHUTZGUT BODEN, FLÄCHE UND WASSER

- Umweltbericht: Hinweise für das Schutzgut Boden und Fläche → Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ist mit einer mittleren Erheblichkeit anzusetzen, durch Aufwertungsmaßnahmen können die erheblichen Auswirkungen ausgeglichen werden; Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche sind als gering einzustufen
Schutzgut Wasser wird auf eine mittlere Auswirkung eingestuft, durch die Grünordnungsmaßnahmen und des Niederschlagswassermanagements können die Auswirkungen auf ein geringes Maß verringert werden
- Untere Naturschutzbehörde: Schreiben vom 25.11.2025 mit Hinweisen zur Überflutung durch Oberflächenwasser und Verwertung des Bodenmaterials
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth: Schreiben vom 31.10.2025 mit Hinweis auf Überflutungen durch wild abfließendes Wasser wegen Starkregen, Grundwasser, Abwasserentsorgung sowie Bodenschutz und Altlasten

SCHUTZGUT MENSCH, GESUNDHEIT UND ERHOLUNG

- Umweltbericht: Die geplanten Maßnahmen verursachen nur geringe Belastungen und die Schutzgüter bleiben durch fachgerechte Umsetzung minimiert → geringe Auswirkungen
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Schreiben vom 27.10.2025 mit Hinweis auf zu erdulden Immissionen durch Landwirtschaft

SCHUTZGUT TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT

- Umweltbericht: Festgesetzte Maßnahmen wie Pflanzung der Bäume, Begrenzung der überbauten Grundstücksflächen und Begrünung nicht bebauter Flächen dienen zu einer geringen Auswirkung.
- Untere Naturschutzbehörde: Schreiben vom 25.11.2025 mit Hinweisen auf naturschutzfachlichen Ausgleich und Insektenfreundliche Beleuchtung sowie Hinweise zum Vogelschutz

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

- Umweltbericht: Aufgrund der Begrünungs- und Kompensationsmaßnahmen liegen Auswirkung mit geringen Auswirkungen vor

SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD

- Umweltbericht: Schutzgut hat aktuell geringe Auswirkung für das Plangebiet, da Bautypologie, Gestattungsfestsetzungen um umliegenden Charakter aufnehmen
- Städtebau/ Bauleitplanung Landratsamt Dillingen a.d. Donau: Schreiben vom 27.11.2025: Hinweise auf Dachaufbauten sowie Dachform und Dachneigung
- Untere Naturschutzbehörde: Schreiben vom 25.11.2025 mit Hinweis auf Zersiedlung der Ortschaft – verlagerte Wohnsiedlungsbildung

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht: Keine Hinweise auf Bau- oder Bodendenkmäler vorhanden → keine Bedeutung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Planunterlagen ersichtlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan möglichst schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Auch können diese auf elektronischem Weg eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Mühlhalde“ in Bliensbach unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Wertingen, den 03.03.2026
Verwaltungsgemeinschaft Wertingen
für die Stadt Wertingen

Willy Lehmeier
1. Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender

An allen Amtstafeln:

Angeschlagen am: 03.03.2026

Abgenommen am:

Verk.-Buch-Nr.: 12/2026